

## FEUER - Schwimmbäder, Whirlpools und Gartenduschen am Grundstück - Fe1103.15

Auf dem Versicherungsgrundstück zumindest bis zur Hälfte im Boden versenkte Schwimmbäder ohne Abdeckungen, aufgestellte Whirlpools samt Abdeckung und/oder mit dem Boden fest verbundene Gartenduschen sind im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude samt Zu- und Ableitungen mitversichert.

Versicherungsschutz für Schwimmbadabdeckungen bzw. -überdachungen besteht nur dann, wenn dies vereinbart und auf der Polizze angeführt ist. Nicht versichert, auch nicht als Folge eines versicherten Schadenfalles, gilt der Verlust von Badewasser.